

Aussenwirtschaft

VERTRAULICHP R O T O K O L L

der gemeinsamen Sitzung der ständerätlichen Kommissionen
für Aussenwirtschaft und für auswärtige Angelegenheiten
vom 9. September 1971 in Bern

Vorsitz:

Leu

Anwesende Kommissions-
mitglieder:

Honegger, Buri, Grosjean, Guisan, Hefti,
Heimann, Hofmann, Munz, Nänny, Oechslin,
Torche, Vincenz, Wenk (Aussenwirtschafts-
kommission, 13)

Broger, Graf, Guisan, Hofmann, Luder,
Oechslin, Vogt (Kommission für auswärtige
Angelegenheiten, 7)

Entschuldigt abwesend:

Amstad, Borel, Hürlimann, Pradervand,
Stefani (5)

Ferner anwesend:

Bundesrat Brugger, Bundesrat Graber,
Botschafter Jolles, Botschafter Keller,
Fürsprech Eckenstein

Protokoll:

Brodmann (d); Simonin, Faivet (f)

Einziges Traktandum

Europäische Integration (Anhang zum 83. Bericht über wirtschaftliche
Massnahmen gegenüber dem Ausland = Bericht über das Verhältnis Schweiz-
EWG gemäss Motion Furgler).

Berichterstattung:

Durch den Präsidenten

Beginn der Sitzung:

09.00 Uhr



- 2 -

Präsident Leu begrüsst die anwesenden Mitglieder der beiden Kommissionen und besonders die Herren Bundesräte Brugger und Graber, sowie als Vertreter der Verwaltung die Herren Botschafter Jolles, Botschafter Keller und Fürsprecher Eckenstein.

Nach einführenden Referaten der Herren Bundesräte Brugger und Graber soll eine allgemeine Aussprache über den Bericht über das Verhältnis Schweiz-EWG gemäss Motion Furgler erfolgen.

Bundesrat Brugger: Referat im Anhang, Beilage I.

Bundesrat Graber: Referat im Anhang, Beilage II.

Botschafter Jolles: Wie Herr Bundesrat Brugger in seinen Ausführungen betonte, hat der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften am 26. Juli 1971 eine grundsätzliche Weichenstellung vorgenommen. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass weiterhin eine Reihe wichtiger Fragen offengeblieben sind, deren Beantwortung einen wesentlichen Einfluss auf das Abkommen haben wird, dem wir entgegensteuern.

Die Bedeutung dieser Grundsatzentscheidungen des EG-Ministerrates ist heute wegen der neuen welthandelspolitischen Situation womöglich noch grösser als Ende Juli. Gerade als Ausgleich für die Behinderung des Handelsverkehrs mit den USA muss in Europa eine zusätzliche Erleichterung des Handels geschaffen werden. Wir glauben, dass von dieser Notwendigkeit ein zusätzlicher Impetus für die Verständigung mit den Nichtbeitrittskandidaten ausgeht. Bezüglich der Ausgestaltung des künftigen Abkommens sind Ende Juli bereits eine Reihe von Fragen vordiskutiert worden, und gerade heute beginnt die Fortsetzung dieser Arbeiten im Komitee der ständigen Vertreter in Brüssel. Die grundsätzliche Weichenstellung wird ihren Niederschlag in einem Verhandlungsmandat finden, das recht detailliert sein dürfte und nur wenig Raum für Verhandlungen lassen wird. Offene, unangeklärte Fragen bestehen namentlich auf folgenden Gebieten:

1. Fragen im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Freihandelszone
Durch die protektionistische Haltung der europäischen Industrieverbände ist einmal die Frage allfälliger Ausnahmen vom Zollabbau aufgeworfen worden. Sodann ist auch ein gewisser Druck auf eine Anpassung der Aussenzölle nicht ausgeschlossen, namentlich dort, wo besonders hohe Disparitäten eine Verkehrsverlagerung befürchten lassen. Weiter stellen sich verschiedene Probleme hinsichtlich einer kommenden Ursprungsregelung. Hinter diesen eher technisch anmutenden Fragen verbergen sich in Wirklichkeit gewichtige wirtschaftliche Interessen.
2. Fragen hinsichtlich des Einbezugs der Landwirtschaft
Entgegen den Bestrebungen der Kommission bestehen einzelne traditionelle Agrarexportstaaten, wie z.B. Holland, weiterhin auf der Aufnahme eines gewissen "volet agricole". Gesichert ist dagegen,

dass aus grundsätzlichen Erwägungen eine Teilnahme der Nichtbeitrittskandidaten an der Landwirtschaftspolitik der EWG ausgeschlossen ist. Denn eine solche würde deren Zutritt zu den Gemeinschaftsorganen bedingen, was die EWG jedoch verhindern will. Auch eine Freihandelszonenlösung für Agrarprodukte kommt nicht in Frage. In diesen zentralen Punkten der Landwirtschaftspolitik befinden wir uns damit nicht auf Kollisionskurs. Offen ist lediglich die Frage, ob nicht eine Leistung der Schweiz durch traditionelle Vereinbarungen (z.B. über Kontingente, Mindestpreise usw.) verlangt werden wird.

3. Wettbewerbsregeln und Schutzklauseln

Wettbewerbsregeln sind erforderlich, damit die Vorteile des Zollabbaus nicht durch andere Massnahmen vereitelt werden können. Die weitgehenden Bestimmungen des Römer Vertrages lassen sich jedoch den Nichtbeitrittskandidaten nicht überbinden. Daher die Aufforderung zur "autonomen Harmonisierung" und die Inaussichtnahme einer drakonischen Schutzklausel. Demgegenüber verwenden wir uns für die Schaffung einer möglichst klaren Rechtslage.

4. Das Problem der Entwicklungsfähigkeit

Hinsichtlich der Frage der Ausbaufähigkeit der Abkommen mit den Nichtbeitrittskandidaten hat die Kommission eine sehr restriktive Haltung eingenommen. Demgegenüber scheinen die Mitgliedstaaten eher aufgeschlossener zu sein. Gerade die jüngste Währungskrise hat ein gewisses Interesse offenbart, auch wichtige Drittstaaten bei solchen Beratungen in irgendeiner Form einzubeziehen.

Wir glauben gute Aussichten zu haben, diese Entwicklungsfähigkeit in einer für uns genehmen Form schliesslich doch durchzubringen, wobei keinerlei Tendenz zu befürchten ist, dass die Bindung zu eng werden könnte. Die Bestrebungen der EWG gehen vielmehr in Richtung einer Abschirmung ihres noch sehr fragilen Gebildes gegen Einflüsse von aussen. Umgekehrt sind wir der Ansicht, dass der Sachzwang, mit uns Konsultationen zu führen, auf gewissen Gebieten so gross ist, dass wir in den uns interessierenden Bereichen durchaus Möglichkeiten zur Zusammenarbeit finden werden. Die Aussichten hierzu sind nicht schlecht. Sie sind allerdings eher längerfristig; es besteht indessen auch kein besonderer Zeitzwang.

Broger: Dieser hervorragende Integrationsbericht beschliesst eines der interessantesten und wichtigsten Kapitel der schweizerischen Nachkriegsgeschichte. Es bestätigt sich einmal mehr, dass die wesentlichen Faktoren der Aussenpolitik die politische, militärische und wirtschaftliche Macht sind. Während wir die ersten beiden nicht besitzen, hat die Schweiz von der letzteren sehr gut Gebrauch gemacht. In der EFTA hat unser Land eine Rolle gespielt wie seit langem nicht mehr: Verschiedentlich waren es gerade die schweizerischen Vertreter, welche dieses Gebilde zusammengehalten und ihm massgebend den Stempel aufgedrückt haben.

Wenn die EFTA etwa als zweitrangig bezeichnet wird, so ist doch zu beachten, dass eines ihrer Hauptziele in der Realisierung des Zusammenschlusses mit der EWG bestand. Dieses Ziel steht jetzt praktisch

- 4 -

vor seiner Verwirklichung. Auch soll der EFTA-Freihandel weiterhin bewahrt werden, wofür der schweizerischen Verhandlungsdelegation hohes Lob gebührt. Es soll bis heute kaum ein Verhandlungspartner in Brüssel aufgetreten sein, der besser vorbereitet war. Angenehm sind vor allem die Klarheit und Ehrlichkeit in der schweizerischen Delegation aufgefallen, was nicht von den Standpunkten sämtlicher Länder gesagt werden könnte.

Im vorliegenden Integrationsbericht wird namentlich die Irreversibilität der EWG unterstrichen. Man sollte diesen Faktor jedoch nicht überbewerten; denn auch die EWG wird einem Prozess der ständigen Veränderung unterliegen.

Die Frage der schweizerischen Neutralität muss m.E. neu motiviert werden, vielleicht globaler als bisher. Da sich die ursprünglichen Konditionen verändert haben, wäre es schwer, sie in klassischer Form aufrecht zu erhalten. Wenn wir inskünftig auch weniger einem militärischen Druck ausgesetzt sein werden, so werden wir uns vielleicht mehr mit wirtschaftlichen Pressionen auseinandersetzen haben.

Die Frage des institutionellen Unterbaus, wie sie im Bericht ange-tönt wird, scheint mir von grosser Bedeutung. Zwar wird es die Schweiz schwer haben, sich in den Willensbildungsprozess einzuschalten. Die paritätische Kommission kann jedoch die Möglichkeit von Konsultationen bieten, noch bevor definitive Entscheidungen in Brüssel gefallen sind und sich damit zu Prestigestandpunkten verhärten.

Gelegentlich wird erklärt, die Mitglieder der EWG-Kommission seien eine Art überstaatlicher Olympier. Einige dieser Herren könnten als Verbindungsleute zwischen der Gemeinschaft und ihren Ländern jedoch durchaus in eine einzelstaatliche Betrachtungsweise zurückfallen.

Im Volk besteht allgemein ein grosses Interesse an den Fragen der Integration. Gleichzeitig ist jedoch eine fast totale Unwissenheit festzustellen, die in derart hohe Kreise hinaufreicht, wie man dies kaum vermuten könnte. Dies mag mit den allgemeinen Schwierigkeiten der Information an sich zusammenhängen; denn angesichts der Fülle von Informationen ist der Mensch aus einem gewissen Selbsterhaltungstrieb heraus gezwungen zu selektionieren. Die Informationsfrage muss jedoch in irgendeiner Weise gelöst werden. Wenn sich der Bund mit der Einschaltung von public relations-Büros auch etwas die Finger verbrannt hat, so war die Idee an sich doch richtig. In der heutigen Massengesellschaft müssen wir uns das psychologische Instrumentarium dieser Leute zunutze machen. Ich glaube nicht, dass die Verwaltung dieses ungeheure Informationspaket in herkömmlicher Weise unter das Volk wird bringen können.

Hefti dankt für den eingehenden Bericht, findet aber, dass namentlich drei Punkte darin wenig ausführlich behandelt worden sind:

- 5 -

1. Aus welchen Gründen ist ein Beitritt zur EWG mit unserer Neutralität nicht vereinbar?
2. Inwieweit würde sich der Verlust unserer "Treaty Making Power" heute noch auswirken?
3. Welchen Umfang kann die Schutzklausel der EWG annehmen; wirkt sie sich etwa einseitig gegen die Schweiz aus?

Sehen wir von diesen drei Punkten ab, so könnte man den Eindruck gewinnen, der Bericht plädiere für einen Beitritt. Die EWG hat m.E. bis heute noch nie zurückbuchstabiert. Wenn wir also eine engere Verbindung anstreben, dann sollten wir den richtigen Moment dazu nicht verpassen.

Es stellt sich die Frage, inwieweit unsere Neutralität in einem integrierten Europa noch eine Grundlage hat und wie weit unser Rahmen schliesslich doch auf Europa beschränkt ist. Was Amerika betrifft, so hat uns die jüngste Entwicklung über die bestehenden Gefahren Aufschluss gegeben. Die Entwicklungsländer sind vorzugsweise bereit zu nehmen, jedoch nicht zu geben. Und der Aussenhandel der Sowjetunion wird überwiegend von politischen Zielsetzungen bestimmt. Ich habe diese Fragen nur anbringen wollen, sie jedoch nicht beantwortet.

Es würde mich sodann interessieren, ob die Sowjetunion gegen einen Beitritt der Schweiz zur EWG Stellung beziehen würde. Im Bericht wird angetönt, dass die Schweiz eine Mittelstellung zwischen Ost und West einnehmen könnte. Es ist jedoch zu bedenken, dass es sich dabei um eine Machtfrage handelt.

Bei der Alternative besondere Beziehungen oder Beitritt sind auch folgende Punkte zu beachten:

1. Es fragt sich, ob die Aufgabe der "Treaty Making Power" unserer Neutralität wirklich widerspreche.
2. Da der EWG-Vertrag keine Kündigungsklausel enthält, würde diesbezüglich das allgemeine Völkerrecht zur Anwendung kommen, welches ein Kündigungsrecht kennt.
3. Die Tangierung des Föderalismus stellt ein innerstaatliches Problem dar, das im Falle eines Beitritts für die Schweiz kaum schwerer ins Gewicht fiele als etwa die Aufgabe gewisser Souveränitätsrechte des englischen Parlaments. Im übrigen dürfte der Beitritt Englands den Charakter der EWG in einer Richtung verändern, welche unseren Vorstellungen eher entspricht.

Man könnte sich weiter fragen, ob wir nicht ausserhalb der EWG, d.h. im Falle eines eher losen Verhältnisses, von der Gemeinschaft noch fast abhängiger werden, als wenn wir ihr beitreten, und zwar wegen der ständigen Bedrohung durch die Schutzklausel. Auch fragt sich, ob die Bedeutung der anvisierten gemeinsamen Institution so gross ist, dass wir dort wirklich mit den massgebenden und entscheidenden Leuten der EWG zusammenkommen.

- 6 -

Wenn im Bericht erwähnt wird, man wolle Erfahrungen sammeln, bevor man sich für eine engere Zusammenarbeit entscheide, so müssen wir doch darauf achten, den richtigen Zeitpunkt für eine engere Bindung nicht zu verpassen.

Schliesslich scheint es mir, dass England bei der Aushandlung seiner Beitrittsbedingungen recht viel erreicht hat. Da die Schweiz eher die stärkere wirtschaftliche Stellung gegenüber den Sechs einnimmt, sollte es doch möglich sein, die für uns bedeutsamen Punkte vermehrt durchzusetzen.

Buri: Die Zeit hat in der Integrationsfrage Lösungen reifen lassen, die noch vor wenigen Jahren kaum zu erwarten waren. Wir dürfen feststellen, dass sich die Entwicklung zu unseren Gunsten gewendet hat. Infolge ihrer zentralistischen Ausgestaltung präsentierte sich die EWG für uns bis heute wirklich nicht sehr einladend. Es wird sich zeigen, ob inskünftig in dieser Beziehung noch Konzessionen erwirkt werden könnten. Auch wenn wir nur an Rande, gleichsam als Beobachter, aufgenommen werden, so wäre es meiner Meinung auf jeden Fall ein Fehler, wenn wir nicht dennoch mit den andern Neutralen versuchen würden, einen Anschluss in dieser oder jener Form zu erwirken.

Voraussichtlich wird über die Frage unserer Beteiligung an der EWG eine Volksabstimmung abgehalten werden müssen, was auch ausserordentlich zu begrüssen ist. Denn eine solche Abstimmungskampagne würde es ermöglichen, viele heute im Volk noch verankerte Vorbehalte zu zerstreuen. Zu diesem Zweck sollte dem Bürger auch einmal erklärt werden, was ein durch allzu weit getriebene Forderungen möglicherweise provoziertes Abseitsbleiben für die Schweiz wirtschaftlich bedeuten könnte.

Hofmann: Ich habe allgemein den Eindruck erhalten, dass sich die schweizerische Integrationspolitik auf gutem Kurs befindet. Ich möchte deshalb nur ein Problem herausgreifen. Im Bericht der EG-Kommission wird wiederholt die Fremdarbeiterfrage angeschnitten. Heute war davon jedoch kaum die Rede. Bedeutet dies, dass diesem Problem grundsätzlich keine Bedeutung mehr zukommt? Kann man den Hinweisen im genannten Bericht entnehmen, dass diese Frage bei den Verhandlungen mit der EWG vorläufig verabschiedet ist und nur dann wieder aufgenommen werden soll, wenn die bilateralen Gespräche mit Italien nicht zu einem Erfolg führen? Wie weit sind diese Gespräche mit Italien gediehen?

Honegger: Ich habe noch kaum einen Bericht gesehen, welcher derart lückenlos die Vorteile der Schaffung besonderer Beziehungen und gleichzeitig die Nachteile eines Vollbeitritts zur Gemeinschaft darlegt. Ich bin deshalb erstaunt über die Ausführungen von Ständrat Hefti, welcher den Bericht gleichsam als Plädoyer für einen Vollbeitritt zur EWG auslegt. Ich kann nur hoffen, dass diese Ausführungen eine

- 7 -

grösstmögliche Publizität erhalten werden.

Wenn Grossbritannien seine Verhandlungen bis Ende 1972 abschliessen kann, so sollten wir bis zu diesem Zeitpunkt unser Arrangement mit der EWG ebenfalls getroffen haben, weil die Frage der Beziehungen zwischen den bisherigen EFTA-Staaten andernfalls grosse Schwierigkeiten bereiten müsste. Ich zweifle jedoch, ob wir diesen Termin werden einhalten können.

Gemäss den Ausführungen von Herrn Botschafter Jolles dürfte das Verhandlungsmandat des Ministerrates vermutlich sehr detailliert ausfallen und wenig Spielraum für Verhandlungen offenlassen. Es würde mich deshalb interessieren, welche Bemühungen nun unternommen werden, um dieses Mandat zu beeinflussen.

Wenn ein Abkommen zustande kommt, das sich im Rahmen der bisherigen Konzeption hält, so glaube ich nicht, dass eine Volksabstimmung erforderlich sein wird. Denn es handelt sich dabei lediglich um einen etwas erweiterten Handelsvertrag. Auch der EFTA-Vertrag wurde dem Volk schliesslich nicht vorgelegt. Im übrigen stellt sich auch hier wieder das Problem des Zeitdruckes.

In den kommenden Verhandlungen sehe ich namentlich auf zwei Gebieten Schwierigkeiten:

- Die Industrieverbände in der Gemeinschaft üben bekanntlich in der Frage der Schutzklausel einen starken Druck aus. Es stellt sich deshalb die Frage, ob diese Klausel einseitig zu Gunsten der EWG wirken müsse.
- Die ausländischen Industrieverbände haben zum Teil auch massive Forderungen auf Uebernahme des EWG-Aussentarifs durch die Schweiz gestellt. Spielt unsere "Treaty Making Power" heute wirklich noch die Rolle, die ihr früher zukam? Ich könnte mir vorstellen, dass auf gewissen Teilgebieten durchaus noch Raum für Harmonisierungskonzessionen vorhanden wäre.

Graf vertritt ebenfalls die Meinung, dass im Falle eines Abkommens entsprechend dem gegenwärtigen Konzept keine Volksabstimmung erforderlich sein wird.

Ein Hauptgrund für die gute Aufnahme, welche unsere Unterhändler in Brüssel gefunden haben, liegt wohl in der Struktur unseres Staatswesens selber, ermöglicht doch die Vielfalt der Gruppierungen ein gutes Verständnis der welschen Schweiz mit Frankreich, der Deutschschweiz zu Deutschland und des Tessins zu Italien. Dies mag mit ein Grund sein, warum unsere Verhandlungsdelegation derart gut orientiert und schlagkräftig gewesen ist. Auch erleichtert uns unsere weltweite Aktivität auf den verschiedensten Gebieten, wie etwa auf dem Sektor des Fremdenverkehrs, des Kapitalverkehrs mit dem Ausland oder der internationalen charitativen Betätigung, eine Verständigung mit der EWG. Wir müssen diesen Schritt aber mit dem gleichen Kaufleutergeist und nicht etwa mit einer Krämermiene tun.

- 8 -

Hinsichtlich der Ausgestaltung des künftigen Abkommens dürfen wir dankbar sein, wenn wir nicht in den komplizierten Landwirtschaftsmechanismus der EWG hineingezogen werden. Dies verpflichtet uns aber auch, unsere Produktion - auf dem Landwirtschafts- wie auch auf dem Industriesektor - auf Qualitätserzeugnisse zu beschränken, damit wir mit der Gemeinschaft nicht in Konflikt geraten.

Deshalb stellt sich namentlich bei der Information die Frage, ob wir nicht ein Leitbild über unsere zukünftige Entwicklung schaffen und dieses dem Volk auch vermitteln sollten, ein Leitbild, dessen zentraler Punkt in einer gewissen Beschränkung der schweizerischen Wirtschaft auf die Qualitätsproduktion bestehen würde.

Heimann: Der vorliegende Bericht ist zweifellos gut, und die schweizerische Delegation hat richtig verhandelt. Ich beurteile jedoch die gegenwärtige Sachlage etwas anders: Meines Erachtens ist aus der grossen Wurst des Verhandlungspaketes, um die wir uns ursprünglich geschlagen haben, ein kleines Würstchen geworden. Denn unser Drang zur EWG war ja immer von wirtschaftspolitischen Ueberlegungen bestimmt, aus der Angst nämlich, "den Anschluss zu verlieren". Es fragt sich in diesem Zusammenhang, was die Schweiz der EWG ausser grossen Importen eigentlich bieten kann. Ich jedenfalls kenne keine Antwort auf diese Frage.

Wir haben gehört, dass es gelungen sei, der EWG die spezielle Lage der schweizerischen Landwirtschaft klar zu machen. Was bedeutet das nun? Zwar können gewisse Sektoren von der Gemeinschaftsregelung ausgenommen werden; wenn aber die Landwirtschaft erwartet, dass sie nun inskünftig eine Entlastung erfährt, so irrt sie sich gewaltig. Sie kann vielmehr bestenfalls eine Aufrechterhaltung des status quo erwarten.

In der Nationalzeitung ist eine Gegenüberstellung dessen erschienen, was die Schweiz verlangt und was die EWG-Kommission demgegenüber offeriert hat. Daraus geht deutlich hervor, dass uns der Kommissionsbericht keineswegs das anbietet, was wir angestrebt haben. Nehmen wir als Beispiel nur den wichtigen Punkt 12 der genannten Uebersicht: "Die Schweiz hat in Brüssel den Wunsch angemeldet, über den eigentlichen Handelsverkehr hinaus, mit der EWG weitergehende Vereinbarungen, u.a. in bezug auf die sog. 'Probleme der zweiten Generation', treffen zu können". Die EWG-Kommission hat diesen schweizerischen Wunsch jedoch abgelehnt, und zwar "vor allem aus institutionellen Gründen". Daraus geht hervor, dass sich die Türen gegenüber unsern getroffenen Annahmen noch mehr geschlossen haben. Diese Betrachtungsweise mag vielleicht falsch sein, geht jedoch aus der bisherigen Information hervor.

Eine umfassende Information ist sicher erforderlich; sie muss jedoch in eine einfachere Sprache gekleidet werden, welche auch dem Mann auf der Strasse zugänglich ist.

Auch ich sehe keine Notwendigkeit einer Volksabstimmung, sofern es

- 9 -

bei der Konzeption eines blossen Handelsabkommens bleibt, selbst wenn es dabei um eine erste Stufe einer weitergehenden Zusammenarbeit geht.

Vogt schliesst sich - auch im Namen von Ständerat Wenk - den Ausführungen seines Vorredners Graf voll an.

Man hat vor dem 20. September 1959 oft die Frage aufgeworfen, ob der Beitritt zur EFTA gerechtfertigt sei oder ob er uns zum Nachteil gereichen werde. Heute können wir feststellen, dass dieser Beitritt richtig war, auch wenn heute der Schrumpfs- oder gar Auflösungsprozess beginnt.

Nun stehen wir wiederum vor einer ähnlichen Situation und müssen uns entscheiden, was richtig oder falsch ist. Wir fühlen jedoch, dass der Bundesrat gut beraten ist, wenn er den eingeschlagenen Weg weiterverfolgt.

Es ist besonders erfreulich, dass Herr Bundesrat Brugger von einer "seltenen Geschlossenheit" im Bundesrat in der Integrationsfrage berichten konnte und dass eine ähnliche Geschlossenheit auch in unserem Kreise vorzuliegen scheint. Der Bundesrat sollte aber auch das Parlament einigermaßen geschlossen hinter sich wissen; ich würde es deshalb als unverantwortlich erachten, wenn in der Schweiz ein ähnliches parteipolitisches Süppchen gekocht würde, wie dies gegenwärtig in England der Fall ist.

Ich gehe mit Ständerat Hefti nicht einig, wenn er erklärt, die EWG habe noch nie zurückbuchstabiert. Namentlich in der Frage eines Arrangements mit den EFTA-Staaten hat sich seit 1960 doch manches geändert. Die harte Alternative des "alles oder nichts" hat einer ganz andern, flexibleren Haltung Platz gemacht. Herrn Heimann möchte ich erwidern, dass von unserem Standpunkt aus vielmehr ein ehemaliges Würstchen zu einer Wurst geworden ist.

In der Frage der Information werden die Behörden im geeigneten Zeitpunkt die nötigen Schritte unternehmen müssen, gleichgültig ob eine Volksabstimmung stattfinden wird oder nicht, damit der Bundesrat das Volk im entscheidenden Moment hinter sich weiss.

- 10 -

Luder: Wir können mit dem, was sich seit der letzten Sitzung vom 3. Juni ereignet hat, zufrieden sein; es ist nichts präjudiziert worden, was unserem Verhandlungskonzept zuwiderliefe. Es scheint mir im übrigen durchaus verständlich, dass die Bewegung der Türen noch im Gange ist. Verhandeln bedeutet eben auch Positionen beziehen; das ist so normal, dass ich mich über den Artikel in der Nationalzeitung wundern muss.

Der wichtigste Punkt in der Information scheint mir darin zu bestehen, der Öffentlichkeit den Entscheidungsmechanismus zur Kenntnis zu bringen. Ich möchte deshalb den Bundesrat bitten, sich dieser Frage ganz besonders anzunehmen. Sollten die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EWG derart intensiv werden, dass dadurch Souveränitätsrechte beschnitten werden, so könnte die Frage einer Volksabstimmung doch aktuell werden. Schliesslich glaube ich, dass die Information vereinfacht werden sollte, was z.B. mit Hilfe eines Begriffsverzeichnisses erreicht werden könnte.

Herr Bundesrat Brugger hat von einem Rückfall in den EWG- Protektionismus gesprochen. Ich nehme an, dass er dabei auf ein kürzliches Interview des französischen Aussenministers angespielt hat. Muss dies nun als offizielle Stimme Frankreichs angesehen werden oder hat Herr Schumann hier einfach dem Druck der Industrieverbände nachgeben müssen ?

Im Anschluss an die Frage von Herrn Hefti würde mich sodann interessieren, wie sich die Sowjetunion zu einer Aufnahme besonderer Beziehungen zwischen der Schweiz und der EWG stellt.

Guisan: Je constate une grande réserve plutôt que de l'enthousiasme envers le Marché Commun. Cette réserve doit être louée. Il est en effet difficile de résister à une politique qui croit au progrès dans un accès à la CEE. Il est également difficile de résister à cette attitude suisse qui veut reprendre l'histoire de la formation de notre pays dans le processus de formation de l'Europe.

Je ne prendrai qu'un exemple des politiques de la CEE: le plan Werner. J'éprouve un sentiment d'horreur envers ce plan, et d'autant plus après l'exposé de M. Werner à Lausanne. On peut parler de spirale technique. Nous avons ici une analogie avec cette image: toutes les décisions importantes sont prises aux niveaux politiques les plus élevés. On ne comprend donc plus les problèmes. Notre bien politique essentiel n'est pas la neutralité, ou le fédéralisme. Il va au-delà: je pense au contact entre l'homme et le monde qui l'entoure. C'est bien la problématique essentielle de nos négociations avec le Marché Commun. Un bien capital est en jeu, qu'il faudra maintenir pour le civisme: maintenir la compréhension du citoyen pour les faits politiques.

- 11 -

Nänny: Der vorliegende Bericht und die heutige Information haben mich zur Ueberzeugung gebracht, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden.

Im Bericht wird kurz angetönt, dass jede Integration zwar in erster Linie wirtschaftliche und politische Integration, dann aber auch moralische Integration sei. Ein weitgehender Zusammenschluss darf denn auch als die beste Friedensgarantie betrachtet werden. Wäre Europa 1939 so stark integriert gewesen wie heute, so wäre es wohl kaum zur Katastrophe gekommen. Diese Friedensgarantie sollten wir mit allen Kräften fördern.

Oechslin unterstreicht die Ausführungen von Ständerat Vogt, wonach wir uns heute - wie schon 1959 beim Beitritt zur EFTA - wiederum auf dem richtigen Weg befinden.

Wenn Herr Broger feststellt, dass die Neutralität heute etwas globaler betrachtet werden müsse, so muss doch klar bleiben, dass wir zu diesem Begriff der Neutralität Sorge tragen müssen. In diesem Zusammenhang stellen sich zwei Fragen: Wie steht es hinsichtlich der Erhaltung des schweizerischen Begriffs der Neutralität und welches ist der Stand der Zusammenarbeit mit den Neutralen, namentlich mit Oesterreich ?

Herr Bundesrat Brugger hat am Auslandschweizertag in Brunnen erklärt, die Information stelle eines seiner bedeutendsten Probleme dar. Ich zweifle jedoch nicht daran, dass diese Information im gewünschten Ausmass zum Spielen kommt, wenn sie im richtigen Zeitpunkt einsetzt.

Präsident Leu dankt seinerseits für den klaren und umfassenden Bericht, welcher durch das Eingehen in die Details die zu überwindenden Schwierigkeiten deutlich aufzeigt. Der Bericht führt einem namentlich auch die grosse wirtschaftliche und politische Bedeutung der EWG vor Augen, derer sich das Volk bis heute kaum bewusst ist. Gerade diese grosse europäische Bedeutung der Gemeinschaft - nicht zuletzt als Friedensgarantie - sollte dem Volk durch die Information näher gebracht werden, damit auf diese Weise ein grösseres, heute noch weitgehend fehlendes Verständnis für die EWG geweckt werden kann.

Ich glaube feststellen zu dürfen, dass unsere Neutralität und unsere föderalistische Staatsstruktur in den bisherigen Bemühungen des Bundesrates sowie unserer Verhandlungsdelegation vollumfänglich gewahrt worden sind. Vielleicht haben wir das im letzten November Erhoffte nicht ganz erreicht, indem eine über den reinen Handelssektor hinausgehende Verständigung einstweilen nicht erzielt werden konnte. Es zeigt sich immerhin, dass der Ministerrat gegenüber den schweizerischen Anliegen eine andere Haltung einnimmt als die Kommission, so dass letztlich

- 12 -

doch ein Handelsvertrag mit Aussichten auf eine bessere Entwicklung unseres Verhältnisses zur EWG sollte verwirklicht werden können.

Hinsichtlich der Frage einer Volksabstimmung ist Art. 89, Abs. 4 BV massgebend, so dass sich lediglich die Frage stellt, ob der angestrebte Handelsvertrag befristet oder unbefristet abgeschlossen werden soll.

Bundesrat Brugger: Ich danke Ihnen für die im grossen und ganzen allgemeine Zustimmung zu unserer Arbeit sowie für das hohe Lob, das sie der Verhandlungsdelegation und Herrn Eckenstein als Verfasser des Berichtes gezollt haben.

Es ist mir heute erst richtig bewusst geworden, wie weit das Spektrum der Meinungen in der Integrationsfrage ist: Während die Mitglieder der nationalrätlichen Kommissionen einer Entwicklungsfähigkeit eher negativ gegenüberstanden, ist bei Ihnen nun sogar die Frage nach einem Vollbeitritt aufgeworfen worden. Ich möchte in diesem Zusammenhang jedoch zwei wirtschaftliche Gegenfragen stellen:

1. Glauben Sie, dass es heute politisch möglich wäre, ein solches Hindernis wirtschaftlicher Natur wie etwa die Uebernahme der gemeinsamen Agrarmarktordnung zu überwinden? Als Realpolitiker muss ich mit einem klaren Nein antworten.
2. Glauben Sie, dass wir ohne weiteres die Mehrwertsteuer mit einem Belastungssatz von etwa 15 % einführen könnten?

Wir haben ein eminentes Interesse, dass die politische und wirtschaftliche Stärkung Europas Tatsache wird. Wenn Europa nur einen Teil seiner früheren Bedeutung beibehalten will, so wird dies nur durch einen engeren Schulterschluss möglich sein. Schon seit langem bemühe ich mich, den Leuten etwas europäische Perspektiven einzuimpfen. Solche Argumente stossen jedoch kaum auf Interesse; was dagegen interessiert, sind etwa die Anzahl von Touristen aus EWG-Ländern oder die enge Verflechtung unserer Wirtschaft mit der Gemeinschaft.

Ich teile die Auffassung von Ständerat Guisan, dass in der Welt von heute bedeutende Dinge vor sich gehen und dass wir für diese Entwicklung neue politische Formen finden müssen. Auch ich betrachte unsere Neutralität nicht als Axiom. Sollte sich die politische Situation grundlegend ändern, so wäre es nur vernünftig, diese neutralitätspolitische Haltung neu zu überdenken. Die Arglist in der Welt bleibt jedoch nach wie vor bestehen, weshalb kein Grund für eine Aenderung vorliegt.

- 13 -

Zu Ständerat Hefti: In unserem Bericht haben wir den sehr wichtigen innenpolitischen Aspekt, namentlich die Frage des Abbaus von Souveränitätsrechten auf allen drei Stufen des Staates, bewusst vernachlässigt. Denn dieser Bericht wird auch in Brüssel gelesen werden. Eine solche die Organisation unseres Staatswesens betreffende Argumentation würde uns dort jedoch nicht abgenommen, während wir unsere Neutralität durchaus ins Feld führen können. Deshalb haben wir diesen wichtigen Punkt etwas stiefmütterlich behandeln müssen.

Die Stimmung im Volk ist tatsächlich nicht gut. Dies ist auf verschiedene Ursachen, nicht zuletzt auch auf die mangelnde Information, zurückzuführen. Aus verhandlungstaktischen Gründen war es uns bisher jedoch unmöglich, mit diesen Problemen an die Öffentlichkeit zu treten.

Nach der gegenwärtigen Konzeption soll das angestrebte Abkommen eine Kündigungsklausel auf ein Jahr aufweisen. Rein rechtlich wäre deshalb eine Volksabstimmung vermutlich nicht erforderlich. Falls wir jedoch die Türe der Entwicklungsfähigkeit offenhalten können, was nicht ausgeschlossen zu sein scheint, dann stellt sich auch vom Materiellen her wiederum die Frage, ob ein solches Abkommen ohne Volksabstimmung rechtlich noch gedeckt wäre. Die Hauptfrage ist jedoch politischer Natur: Als Folge der Information dürfte sich das Volk stark engagieren. Selbst wenn uns die Rechtsgelehrten dispensieren sollten, werden wir uns genau überlegen müssen, ob wir das Volk tatsächlich ausschliessen wollen, und dies in einem Moment, in dem die Frage des Staatsvertragsreferendums bearbeitet wird. Im Zweifelsfall würde ich die Frage bejahend entscheiden. Wir gehen bis auf weiteres von der Auffassung aus, dass eine Volksabstimmung abgehalten werden müsse, dies schon deshalb, um der Opposition nicht unnötig Munition zu liefern. Sollten wir dann trotzdem um eine Abstimmung herumkommen, so wäre dies natürlich der einfachere Weg.

Unser Volk scheint kein Interesse an technischen Fragen, wie etwa dem Problem einer Schutzklausel, zu haben. Es weiss im allgemeinen aber auch nicht, worin der Unterschied zwischen einem Vollbeitritt und einem differenzierten Abkommen besteht. Für die breiten Massen ist die Schweiz entweder dabei oder sie ist es nicht.

Ich bin mit Ständerat Graf einverstanden, dass wir ein Leitbild einer künftigen wirtschaftlichen Entwicklung erarbeiten müssen, das nur in einer gewissen Beschränkung liegen kann. Wir werden ohne eine solche Selbstbeschränkung weder das Fremdarbeiterproblem noch die vielschichtigen Fragen des Umweltschutzes oder der Bildung bewältigen können.

Zu Ständerat Hofmann: An sich schliesst das von der Brüsseler Kommission vertretene Konzept einer reinen Freihandelszone eine Teilnahme der Nichtbeitritts-Kandidaten an der gemeinsamen Landwirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Verkehrspolitik aus, weil diese an den Institutionen, in denen die betreffenden Beschlüsse gefasst werden, nicht teilnehmen können. Auf diesen drei Gebieten werden nun aber von der Kommission und von einzelnen Mitgliedsstaaten Sondervereinbarungen mit der Schweiz in Aussicht genommen, die auf einzelne Tatbestände beschränkt werden. Bezüglich der Fremdarbeiter wird von der Schweiz die Gewährung der völligen Freizügigkeit nicht erwartet, wohl aber die Verbesserung des Regimes einzelner Kategorien von Fremdarbeitern. Die Schweiz hat eigentlich den Grundgedanken der Freizügigkeit bereits in stärkerem Masse erfüllt als die EG-Länder, stammen doch rund 3/4 unserer ausländischen Arbeitskräfte aus der EWG, während es in Deutschland weniger als 30 % sind. Ferner haben auch Länder, die Beitrittskandidaten sind, wie Dänemark, die Freizügigkeit noch keineswegs hergestellt. Wir haben keine Anzeichen dafür, dass die EWG das Problem zu dramatisieren sucht, sondern hoffen, die hängigen Fragen bilateral mit Italien regeln zu können.

Das Zusammentreffen von Herrn Bundesrat Graber mit dem italienischen Aussenminister Moro hat in verschiedener Hinsicht gute Wirkung gezeigt:

- Die Italiener bemühen sich heute, uns zu verstehen;
- sie haben den Eindruck gewonnen, dass die Fremdarbeiterfrage für uns tatsächlich ein ernstes Problem darstellt;
- die Forderungen der italienischen Behörden sind deshalb wesentlich zurückgeschraubt worden.

Man spricht nicht mehr von einer allgemeinen Freizügigkeit; die Bemühungen richten sich heute vielmehr vor allem auf die Frage der sog. "faux saisonniers", denen wir immer noch den Nachzug der Familien verwehren. Dieses Problem werden wir lösen müssen, nicht zuletzt deshalb, weil wir uns hier auch moralisch im Hintertreffen befinden. Differenzen bestehen lediglich noch im Ausmass: Während die Italiener einen sofortigen Familiennachzug für diese Gruppe verlangen, können wir nur ein schrittweises Vorgehen offerieren, da wir nicht genau wissen, wie viele Leute in den Genuss dieser Erleichterungen kommen werden. Ob es schliesslich gelingt, dieses Mal zu einer Einigung mit Italien zu gelangen, hängt etwas davon ab, wie stark die italienische Regierung dem Druck der Gewerkschaften Widerstand leisten kann.

Wenn Ständerat Heimann glaubt, aus der Wurst unseres ursprünglichen Verhandlungskonzeptes sei inzwischen ein kleines Würstchen geworden, so gehe ich mit ihm nicht einig. Man sollte diese Darstellung unbedingt vermeiden, auch wenn sie uns verhandlungstaktisch eigentlich gelegen käme; denn in den Hauptstädten besteht ohnehin etwas der Eindruck, man sei daran, uns ein königliches Geschenk zu machen. Wenn es gelingt, eine Freihandelszone zu schaffen, die weit über das hinausgeht, was in der EFTA er-

- 15 -

reicht werden konnte, so ist dies ein grossartiges Ergebnis, hauptsächlich wenn man bedenkt, dass alles in den letzten zehn Jahren Erreichte wieder rückgängig gemacht werden könnte. Ein freier Warenverkehr ist für uns sicher kein Pappentstiel; unsere Industrie ist mit den bisherigen Liberalisierungstendenzen gut gefahren und wird - von wenigen Ausnahmen abgesehen - damit auch weiterhin gut fahren. Im übrigen steht keineswegs fest, ob zu dem von der Kommission offerierten handelspolitischen Arrangement nicht doch noch weitere Elemente hinzukommen. Denn dass wir in gewissen Bereichen, wie etwa der Forschung, mitmachen müssen und auch mitmachen wollen, darüber besteht kein Unterschied in den Auffassungen.

In der Uhrenfrage ist zu bedenken, dass das auslaufende Uhrenstatut bereits eine stufenweise Liberalisierung im Verkehr mit den Industrien der Nachbarländer brachte, dass aber beispielsweise die Qualitätskontrolle auch für die Zukunft, und zwar in verschärfter Form, beibehalten wird. Die Kernfrage in der Diskussion um das Swiss Made besteht darin, wieviele fremde Teile eine Uhr aufweisen darf, damit sie diese Bezeichnung noch erhält. Wenn nun Gewähr besteht, dass beispielsweise Teile aus Frankreich qualitativ sehr gut sind, warum sollten wir dann diese Anforderungen nicht etwas herabsetzen können? Dem Ruf des Swiss Made wird dies keineswegs schaden.

Zur Frage der Integration der zweiten Generation: Wie sollten wir mit der EWG schon heute in Gespräche über die Integration der zweiten Generation eintreten können, wenn diese selbst darüber noch keine konkreten Anhaltspunkte hat? Das bisher einzig Konkrete ist der Werner-Plan, der sich angesichts der gegenwärtigen Währungssituation als reine Sandkastenangelegenheit erweist. Dass die EWG in dieser Situation keine Aussenstehenden mitreden lassen will, ist nur zu verständlich. Wir sollten uns jedoch für künftige Entwicklungen bereithalten.

Der Vorsitzende hat die unterschiedlichen Haltungen der Kommission und des Ministerrates hervorgehoben. So unterschiedlich sind diese Haltungen aber gar nicht; der Unterschied liegt lediglich darin, dass die Mitglieder der Kommission sich unpolitisch, sachlich verhalten, während im Ministerrat politische Elemente mitspielen, die sich für uns sowohl positiv als auch negativ auswirken können. Positiv, weil von den Aussenministern unsere Neutralität als nützlich empfunden wird; negativ insofern, als die Industrie- und Landwirtschaftsminister spezifische nationale Wirtschaftsinteressen und Verhandlungswünsche gegenüber der Schweiz verfechten wollen.

Im grossen und ganzen gehen wir mit einem gewissen Optimismus an die weitere Arbeit heran. In diesem Optimismus sind wir sowohl in den beiden Kommissionen des Nationalrates als auch bei Ihnen bestärkt worden. Ich danke Ihnen aufrichtig für diese Unterstützung, die wir von Ihnen erhalten haben.

- 16 -

Monsieur Graber exprime à son tour sa satisfaction à propos de la discussion vivante et enrichissante qui vient d'avoir lieu.

Répondant à M. Broger, il souligne l'importance des massmedia et de leur impact que l'on ne peut plus négliger. Le problème de l'information subsiste; le gouvernement et l'administration y pensent et travaillent à le résoudre. La tâche impérative qui s'impose à nous, c'est de créer une coopération entre les responsables qui connaissent la matière et les professionnels de l'information.

ad M. Hefti: il est bien entendu que la neutralité est un moyen d'assurer notre sécurité et notre indépendance et non un but en soi. En quoi cette neutralité est-elle incompatible avec l'entrée dans le Marché Commun ? Cette incompatibilité est évidente lorsque l'on songe aux finalités politiques du Marché Commun; certes, elles sont loin d'être réalisées aujourd'hui, mais elles le seront sans doute à l'avenir. Il faut tenir compte de leur possible développement. Adhérer voudrait dire entrer dans un bloc politique; cela équivaldrait à l'abandon de notre neutralité. Faut-il alors adhérer avec réserve ? Une fois embri-gadés, nous ne saurions prétendre à un traitement de faveur. D'ailleurs, la question est purement académique car la CEE n'a jamais envisagé de s'ouvrir à un pays qui n'est pas à même d'accepter toutes les obligations - les obligations politiques notamment - de la Communauté. Nous n'avons pas de raisons d'abandonner le fédéralisme et la démocratie directe; c'est dans ces limites-là que nous envisageons la coopération avec l'Europe.

Quant à l'URSS, elle est par nature hostile à tout renforcement de l'Europe occidentale, partant au Marché Commun. Il est certain que sa politique de "détente" vise à mettre en échec les efforts d'unification européenne. Les Soviétiques n'en restent pas moins réalistes; ils ont dû se résigner et accepter en même temps que les neutres se rapprochent de la CEE. A leurs yeux, la Suisse joue un rôle convenable, dès lors qu'elle ne demande pas l'adhésion. Mais il n'y a pas que l'URSS. Les USA également ne cachent pas leurs préoccupations. Si, au début, les Américains ont été favorables à l'unification européenne - dans la mesure où ils pensaient trouver dans une Europe atlantique un évident intérêt politico-militaire - ils redoutent aujourd'hui ce bloc économique en passe de devenir une puissance respectable. Ils exercent des pressions pour que le Marché Commun ne soit pas trop généreux envers les neutres.

La question de la votation populaire: la clause de dénonciation revêt un caractère purement académique. Qui pourrait s'imaginer un retour en arrière ? Recourir à la clause équivaldrait en quelque sorte à tricher. En acceptant les motions Hummler et Luder, le Conseil fédéral s'est déclaré disposé à remplacer le critère de la durée par celui de l'importance réel qu'un traité peut avoir sur l'avenir du pays. Même si l'arrangement

- 17 -

avec la CEE se limitait à ce que nous presentons aujourd'hui, il s'agirait d'une option suffisamment importante pour que le peuple soit consulté.

Botschafter Jolles: Zum politischen Konnex: Welche Form der europäischen Einigung und welche aussenpolitischen Ziele die EG schliesslich anstreben werden, ist noch völlig offen. Durch den britischen Beitritt könnte jedoch der politische Gehalt der EG eher verstärkt als geschwächt werden, wollen die Engländer doch vor allem aus politischen Gründen beitreten. Wie die Erfahrung der Benelux-Länder gezeigt hat, sind es jedenfalls die europäischen Grossmächte, welche die politische Richtung der EG bestimmen werden; es wäre illusorisch zu glauben, dass ein Kleinstaat wie die Schweiz durch politische Vorleistungen die europäische Einigung fördern und beeinflussen könnte.

Dass die Engländer in ihren Verhandlungen sehr viel erreicht haben sollen, entspricht nicht den Tatsachen, sie haben vielmehr praktisch keine Aenderung der bestehenden Bestimmungen durchsetzen können. Was sie erreicht haben, sind lediglich besondere Uebergangsbestimmungen. Wie hart die Haltung der EWG in der Frage eines Neutralitätsvorbehaltes ist, zeigt im übrigen der diesbezügliche Misserfolg der Schweden.

Zur Frage der Aufrechterhaltung der aussenwirtschaftlichen autonomen Handlungsfähigkeit (Treaty Making Power): Ich bin sehr froh, wenn man uns in der Frage der Zollharmonisierung etwas Verhandlungsspielraum einräumen will. Wir sind uns bewusst, dass eine Anpassung der schweizerischen Zollsätze an diejenigen des EG-Aussentarifs kaum schwerwiegende wirtschaftliche Folgen hätte. Das Eingehen einer Zollharmonisierungsverpflichtung würde jedoch den Verlust der Treaty Making Power bedingen und damit das Profil der Schweiz in der Welt beeinträchtigen.

Angesichts der notwendigerweise recht kurzen Dauer der kommenden Verhandlungen ist es für uns von ausserordentlicher Bedeutung, das Verhandlungsmandat möglichst in unserem Sinne beeinflussen zu können, was allerdings sehr schwierig ist. Unsere Stärke liegt vor allem in der Logik des Systems. Wir müssen der EWG klarmachen, dass nur ein Arrangement in dem von uns angestrebten Sinne spielen kann, was uns bisher auch gelungen ist.

Ich bin sodann nicht der Meinung, dass der Eintritt in einen Markt von rund 300 Millionen Menschen ohne weiteres als Mini-Lösung abgetan werden kann. Im übrigen kann eine Schutzklausel auch von der EWG nicht gefahrlos angewendet werden, da solche Massnahmen zumeist nach Gegenmassnahmen rufen. Deshalb werden vorgängige Konsultationen erforderlich sein, womit wir mitten in der Diskussion stehen, in welcher wir Anknüpfungspunkte für eine weitere Zusammenarbeit suchen können. Die Wirklichkeit sieht eben etwas anders aus als die doktrinäre Haltung der Kommission, welche die Nationalzeitung offensichtlich derart beeindruckt hat. Es zeigt sich demgegenüber vielmehr, dass die EWG selbst eine Zusammenarbeit wünscht.

- 18 -

Die kommenden Verhandlungen stehen tatsächlich etwas unter Zeitdruck. Es verbleibt uns indessen noch eine gewisse Marge, da nicht alle Verträge gleichzeitig in Kraft gesetzt werden müssen. Die Angleichung der Aussenzölle der neuen Mitgliedstaaten an den EWG-Tarif soll erst am 1. Januar 1974 beginnen. Vor diesem Datum könnte von einer Wiedererrichtung von Zollschränken zwischen EFTA-Staaten nicht die Rede sein.

Was schliesslich das weitere Schicksal der EFTA betrifft, so wird diese Organisation für die bestehenden Beziehungen unter den Nichtbeitrittskandidaten weiterhin eine grosse Bedeutung behalten.

Heimann vermisst eine Antwort auf seine Frage, was die Schweiz der EWG zu bieten imstande sei.

Präsident Leu: Die Kommission für auswärtige Angelegenheiten hat vom Bericht über die Entwicklung der europäischen Integrationsbestrebungen und die Haltung der Schweiz (Anhang zum 83. Bericht betreffend die wirtschaftlichen Massnahmen gegenüber dem Ausland) Kenntnis genommen. Sie beschliesst stillschweigend, dem Ständerat die Abschreibung der Motion Furgler (9922) zu empfehlen.

Die Aussenwirtschaftskommission schliesst sich diesem Vorgehen stillschweigend an.